



REISE: Testen - Melden - Quarantäne

Auszug der geltenden Regeln für Einreisende, die sich in den letzten 10 Tagen vor ihrer Einreise nach Deutschland in einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben



MELDEPFLICHT: Reisende nach Aufenthalt in einem **Risikogebiet** sind verpflichtet die digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> auszufüllen und die erhaltene Bestätigung bei Einreise mit sich zu führen. Die Bestätigung wird durch den Beförderer und gegebenenfalls zusätzlich durch die Bundespolizei im Rahmen grenzpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung kontrolliert.



NACHWEISPFLICHT: Reisende nach Aufenthalt in einem **Hochrisikogebiets** müssen einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis mit sich führen und diesen Nachweis für die Fahrt / den Flug und andere Beförderungen vorlegen. Einreisende aus in einem **Virusvariantengebiet** müssen einen negativen Testnachweis vorlegen. Die Nachweise müssen über das Einreiseportal unter <https://www.einreiseanmeldung.de> hochgeladen werden.



QUARANTÄNEPFLICHT: Menschen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich grundsätzlich direkt nach Ankunft nach Hause - oder in eine sonstige Beherbergung am Zielort - begeben und **zehn Tage** lang absondern (**häusliche Quarantäne**). Nach Aufenthalt in einem **Virusvariantengebiet** beträgt die Absonderungszeit vierzehn Tage.

- Beendigung der Quarantäne: Die häusliche Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein Genesenennachweis, ein Impfnachweis oder ein negativer Testnachweis über das Einreiseportal der Bundesrepublik unter <https://www.einreiseanmeldung.de> übermittelt wird. Die Quarantäne kann jeweils ab dem Zeitpunkt der Übermittlung beendet werden. Nach Aufenthalt in **Hochrisikogebieten** kann eine Testung **frühestens fünf Tage nach Einreise** vorgenommen werden („Freitestung“ ab Tag fünf nach Einreise möglich). Geimpfte und Genesene können die Quarantäne ab dem Zeitpunkt beenden, an dem der Impf- oder Genesenennachweis über das Einreiseprotal übermittelt wird. Erfolgt die Übermittlung **vor Einreise** (wird dringend empfohlen), muss die Quarantäne nicht angetreten werden.
- Nach Aufenthalt in **Virusvariantengebieten** dauert die **Quarantäne 14 Tage** und eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist grundsätzlich nicht möglich.
- Eine Ausnahme von der Quarantänepflicht für vollständig geimpfte Personen nach Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet besteht nicht (Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 5 Corona-Einreiseverordnung durch das RKI)
- Bei Einreise aus sogenannten Virusvariantengebieten gilt ein **Beförderungsverbot** für den Personenverkehr per Zug, Bus, Schiff und Flug aus diesen Staaten.

Quelle: RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI

